

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 4/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 27.03.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:40 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 6

Normalzahl der Mitglieder 6

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi

Gemeinderat Sascha Eichin

Gemeinderat Lothar Kraatz

Gemeinderat Erich Riesterer

Gemeinderat Ferdinand Römer

Gemeinderat Ewald Ruch

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen, ca. 100, darunter 1 Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.03.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Ergänzungswahl des Gemeinderats Schönenberg
- TOP 3: Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheids
- TOP 4: Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters gem. § 42, 6 GemO
- TOP 5: Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Herrn Ewald Ruch
- TOP 6: Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Michael Quast

TOP 1: Begrüßung

Bürgermeister Michael Quast begrüßt zu seiner letzten Gemeinderatssitzung eine große Anzahl von Zuhörer und geladene Gäste. Darunter befinden sich: Frau Landrätin Marion Dammann, Landratsamt Lörrach, Frau Lübcke und Herr Senn, Landratsamt Lörrach, Kommunalamt, Herrn Bürgermeister der Stadt Schönau im Schwarzwald und GVV-Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn, die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, Bürgermeister Wießner von der Stadt Todtnau, Bürgermeister Palme von der Stadt Zell im Wiesental, Bürgermeister Gerd Schönbett, Gemeinde Kleines Wiesental, Bürgermeister Bruno Schmidt, Gemeinde Hög-Ehrsberg, Eugen Pfefferle, Alt-Bürgermeister der Gemeinde Schönenberg, Bernhard Seger, ehem. Bürgermeister der Stadt Schönau im Schwarzwald GVV-Verbandsvorsitzender, Herrn Pfarrer August Schuler von der Kath. Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental. Ein herzliches Wort der Begrüßung richtet er auch an die anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schönenberg, an das Gemeinderatsgremium, an die Vereinsvertreter sowie an die Vertreter der GVV-Verbandsverwaltung und an die Presse.

Der Vorsitzende zeigt sich hochofret über die große Anzahl der Gäste, die er zu seiner letzten Sitzung des Gemeinderats begrüßen darf. Nach der Begrüßung tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

TOP 2: Ergänzungswahl des Gemeinderats Schönenberg

Sachverhalt:

Im Laufe der Wahlperiode des jetzigen Gemeinderates (2014 bis 2019) sind bislang drei Gemeinderäte (Dagmar Bläsi und Manuela Lindenthal aufgrund Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald; Thomas Steinebrunner aufgrund Todes) ausgeschieden. Zum 01.04.2018 wird nun aufgrund der Wahl von Gemeinderat Ewald Ruch zum Bürgermeister der Gemeinde Schönenberg ein wei-

terer Gemeinderatssitz frei. Lediglich Lothar Kraatz konnte als Nachrücker in den Gemeinderat berufen werden. Drei Gemeinderatssitze bleiben aufgrund des Umstandes, dass von der Liste des Wahlvorschlags der "Unabhängigen Wählerliste", über welche die drei ausgeschiedenen Gemeinderäte ihren Sitz hatten, kein Nachrücker vorhanden ist, unbesetzt.

Nach § 31 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist eine Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit durchzuführen, wenn die Zahl der Gemeinderäte dadurch, dass ausgeschiedene Gemeinderäte nicht durch Nachrücker ersetzt werden können, auf weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl herabgesunken ist.

Da dies der Fall ist, muss eine Ergänzungswahl für 3 Gemeinderatssitze in Schönenberg stattfinden. Da der eigentlichen Wahl ein Wahlvorschlagsverfahren vorausgeht, wird seitens der Verwaltung als Wahltermin der 01.07.2018 vorgeschlagen.

Folgende Vorgehensweise lässt sich festhalten:

- Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzungswahl und über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis am 06.04.2018
- Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: 07.04.2018 bis 03.05.2018, 18:00 Uhr.
- Beschlussfassung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge am 03.05.2018, 19:30 Uhr. Anschließend öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahlvorschlagsprüfung.
- Danach könnten die Stimmzettel hergestellt werden.
- Benachrichtigung der Wahlberechtigten bis spätestens 10.06.2018.
- Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis vom 11. bis 15.06.2018.
- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Ergänzungswahl am 22.06.2018.
- Ergänzungswahl am 01.07.2018.

Gemeindewahlausschuss

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. In § 14 Abs. 2 KomWG ist geregelt, dass der Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder eines Briefwahlvorstandes wahrnehmen kann. Es wird vorgeschlagen, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Ansonsten müsste neben dem Gemeindewahlausschuss auch noch ein zusätzlicher Wahlvorstand gebildet werden.

Die Bildung des Gemeindewahlausschusses hat gem. § 11 Abs. 2 KomWG zu erfolgen. Demnach besteht der Gemeindewahlausschuss grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzer. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Die Bildung der Wahlvorstände für die beiden Wahlbezirke muss frühzeitig vor dem Wahltermin erfolgen.

Der Bürgermeister wird im Falle seiner tatsächlichen Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub) oder in anderen als hier nachstehend genannten rechtlichen Verhinderungsfällen von sei-

nem allgemeinen Stellvertreter vertreten. Der Gemeinderat muss in folgenden Fällen den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und seinen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen:

- wenn der Bürgermeister Vertrauensmann für den Wahlvorschlag ist oder
- wenn im Falle einer tatsächlichen und sonstigen rechtlichen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind.

Wahlzeit

In Gemeinden mit nicht mehr als 1.000 Einwohnern kann der Gemeinderat den Beginn der Wahlzeit auf 9:00 Uhr oder 10:00 Uhr und das Ende der Wahlzeit auf 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr festsetzen. Es wird vorgeschlagen, eine Wahlzeitverkürzung entsprechend der Bürgermeisterwahl vorzunehmen und diese von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr festzusetzen. Während der Wahlzeit müssen mindestens der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und zwei Beisitzer anwesend sein, wobei einer der Beisitzer der Schriftführer oder sein Stellvertreter sein muss.

Erfrischungsgeld

Für die Sitzung zur Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 10 Euro, für die eigentliche Wahlhandlung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro vorgeschlagen.

Wahlvorschlagsverfahren

Die Aufstellung von Wahlvorschlägen hat in geheimer Wahl in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei bzw. Wählervereinigung zu erfolgen.

Wie bereits erwähnt, beginnt die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl, also am 07.04.2018. Das Ende der Einreichungsfrist ist dann spätestens am 59. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr, also spätestens Donnerstag, 03.05.2018, 18:00 Uhr.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Parteien, die im Landtag und/oder in dem zu wählenden Organ vertreten sind. Weiter sind auch Wählervereinigungen vom Unterschriftenquorum befreit, wenn sie bereits bisher in dem zu wählenden Organ vertreten waren und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

Wird also ein Wahlvorschlag von einer der bereits im Gemeinderat vorhandenen Wählervereinigungen "Freie Wähler" bzw. "Unabhängige Wählerliste" aufgestellt, könnte auf die Einholung von Unterstützungsunterschriften verzichtet werden, wenn die Mehrheit der zu dieser Wählervereinigung gehörenden aktiven Gemeinderäte den Wahlvorschlag unterzeichnen.

Entsprechende Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren können beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, Hauptamt, Herr Pfeffer, angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergänzungswahl des Gemeinderates findet am Sonntag, den 01.07.2018 statt.
2. Die Bekanntmachung der Ergänzungswahl soll im Amtsblatt "Schönauer Anzeiger" am 06.04.2018 erfolgen.
3. Das Wahlvorschlagsverfahren beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Ergänzungswahl und endet am Donnerstag, 03.05.2018, 18:00 Uhr.
4. Die Wahlzeit wird verkürzt. Sie wird auf 10:00 bis 16:00 Uhr festgesetzt.
5. Das Erfrischungsgeld wird auf 10 Euro (Zulassung der Wahlvorschläge) bzw. 30 Euro (Wahlhandlung) festgesetzt.
6. Der zu bildende Gemeindewahlausschuss soll auch die Aufgaben des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes wahrnehmen.

Im Anschluss an diese Beschlüsse ist der Gemeindewahlausschuss, bestehend aus Vorsitzender, Schriftführer, Beisitzer und jeweils ein Stellvertreter, zu bilden.

Rechtslage:

Gemeindeordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Beschlussvorlage zur Ergänzungswahl des Gemeinderats Schönenberg einstimmig zu.

TOP 3:

Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheids

Der Vorsitzende gibt den Wahlprüfungsbescheid des Kommunalamts, Landratsamt Lörrach im Wortlaut bekannt, darin wurde die Bürgermeisterwahl vom 14.01.2018 für gültig erklärt.

TOP 4:

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters gem. § 42, 6 GemO

Zur Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters wird ein Mitglied aus den Reihen des Gemeinderats gewählt.

Rechtslage:
§ 42, 6 GemO

Beschluss:

Der Vorsitzende befragt das Gemeinderatsgremium, ob offen oder geheim abgestimmt werden soll. Der Gemeinderat wünscht einstimmig offene Wahl der Person aus dem Gemeinderat, die die Verpflichtung und Vereidigung des neuen Bürgermeisters vornehmen soll. Auf Befragen des Vorsitzenden schlägt das Gemeinderatsgremium einstimmig den Gemeinderat Florian Bläsi vor. Sodann wird Herr Bläsi einstimmig zur Vornahme der Verpflichtung und Vereidigung gewählt.

TOP 5:

Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Herrn Ewald Ruch

Sachverhalt:

Der neu gewählte Bürgermeister Herr Ewald Ruch wird durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied auf sein Amt vereidigt und verpflichtet.

Rechtslage:
§ 42, 6 GemO

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bevor es zur Verpflichtung und Vereidigung des neuen Bürgermeisters kommt, richtet Gemeinderat Florian Bläsi noch einmal herzliche Worte des Dankes an den neuen Bürgermeister Ewald Ruch für seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes. Ohne offizielle Kandidatur in einer sog. „wilden Wahl“ im ersten Wahlgang gewählt zu werden, ist jedoch ein guter Vertrauensbeweis für den neuen Bürgermeister. Gemeinderat Florian Bläsi bietet ihm seitens des Gemeinderats gute und konstruktive Zusammenarbeit an.

Sodann liest er die Vereidigungs- und Verpflichtungsformel vor, die ihm der neue Bürgermeister Ewald Ruch nachspricht. Nach Beendigung der Vereidigungs- und Verpflichtungsformel applaudiert der Gemeindesaal.

Der nun auf sein Amt vereidigte neue Bürgermeister Ewald Ruch bedankt sich im Anschluss noch einmal für das große Vertrauen, das ihm die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geschenkt haben. Er will die Gemeinde zukunftsorientiert und lebenswert gestalten und mit den Bürgerinnen und Bürgern im offenen Dialog stehen. Für die organisatorische Durchführung des heutigen Abends bedankt er sich bei der Freiw. Feuerwehr Schönenberg und bei der Guggenmusik „Chaibelochlärtschi“.

TOP 6:

Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Michael Quast

Sachverhalt:

Nach 16-jähriger Amtszeit wird Herr Bürgermeister Michael Quast zum 01.04.2018 aus dem Amt verabschiedet.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Ewald Ruch fragt die Versammlung, ob Redebeiträge zum Abschied von Bürgermeister Michael Quast vorhanden sind:

Marion Dammann, Landrätin des Landkreises Lörrach

Die Landrätin bezeichnet Michael Quast als „alten Hasen“ in der Kommunalpolitik. Schon vor seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde war er Mitglied des Gemeinderats. Sie würdigt ihn dafür, das Dorfleben maßgeblich mitgestaltet zu haben. Während seiner 16-jährigen Amtszeit hat sie Michael Quast zunächst in den Bürgermeisterdienstbesprechungen, danach in den Bürgermeisterforen als nachfragender und prüfender aber stets auch optimistisch gesinnter Bürgermeister kennengelernt. Das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird heute nicht mehr als selbstverständlich betrachtet und sie hofft, dass die immer öfter stattfindenden „wilden Wahlen“ im Oberen Wiesental nicht zur Tradition werden. Die Durchführung einer Bürgerbefragung und eines Bürgerentscheids über die Verlängerung der Belchenbahn zeugen von gelebter Demokratie innerhalb der Gemeinde. Für die nächste Zukunft wünscht sie Herrn Quast viel Gesundheit sowie Zeit für Reisen und Genuss. Als Gabe des Landkreises überreicht sie einen Geschenkkorb mit Erzeugnissen aus dem Landkreis und aus dem Naturpark Südschwarzwald.

Dem neuen Bürgermeister Ewald Ruch zugewandt, wünscht sie viel Glück, Gesundheit und eine gute Hand für eine erfolgreiche Amtszeit. Sie bietet ihm die Dienste der Landkreisverwaltung an und wünscht sich eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Peter Schelshorn, GVV-Verbandsvorsitzender

GVV-Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn spricht Herrn Quast seinen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit aus. Diesen Dank übermittelt er auch im Namen der Bürgermeisterkollegen/-innen des Gemeindeverwaltungsverbands, im Namen des Vertreters des Gemeindetags, Herrn Bürgermeister Renkert, Kandern, sowie im Namen der Mitarbeiter der GVV-Verbandsverwaltung. Die offizielle Verabschiedung aus der GVV-Verbandsversammlung hatte schon anlässlich der Verbandsversammlung am 22.03.2018 stattgefunden. Frau Ruth Quast, Ehefrau von Michael Quast erhält aus den Händen des GVV-Verbandsvorsitzenden einen Blumenstrauß. Michael Quast erhält einen Geschenkkorb. Dem scheidenden Bürgermeister wünscht er alles Gute und viel Spaß mit den Enkelkindern.

Den neuen Bürgermeister bezeichnete er mit seiner Wahl als Bürgermeister i.L. (= „in Lauerstellung“). Herr Schelshorn sieht den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald als Dienstleister für die Gemeinden. Diese Dienste bietet er dem neuen Bürgermeister gerne an. Für die bevorstehende Amtszeit wünscht er Herrn Ewald Ruch alles Gute und Gottes Segen.

Ewald Ruch, Bürgermeister der Gemeinde Schönenberg

Bürgermeister Ewald Ruch zählt noch einmal die kommunalpolitischen Stationen während der Amtszeit von Michael Quast auf. So konnten in der 16-jährigen Amtszeit viele Projekte in der Gemeinde Schönenberg durchgeführt werden. Als wichtigste nennt er:

2003/2004	Sanierung der Wasserversorgung mit Entsäuerungs- u. UV-Anlage	€ 380.853,44
2004	Gemeindeverbindungsstraße Entenschwand (Mauer, Böschung Straßenbau)	€ 88.026,84
2010/2011	Abwasseranschluss OT Wildböllen	€ 452.453,62
2014	Straßensanierung Bergstraße mit Kanalisation u. Wasserleitung	€ 83.823,84
2015	Straßensanierung Belchenstraße	€ 106.068,66
2017/2018	Neubau Feuerwehrgerätehaus	<u>ca. € 370.000,00</u>
		1.481.226,30

Besonders erwähnenswert sei die ruhige und sachliche Art, die Michael Quast als Sitzungsleiter bei Gemeinderatssitzungen an den Tag gelegt hat. Diese Art habe sich auf das Gemeinderatsgremium übertragen, so dass -auch in kontroversen Punkten- immer in fairer Art und Weise debattiert wurde. Zur Verabschiedung aus seinem Amt überreicht ihm Bürgermeister Ruch einen Reisegutschein samt Korb mit Reiseproviant. Seiner Ehefrau Ruth Quast, die immer wohlthuend im Hintergrund wirkte und u.a. jedes Jahr den Adventsnachmittag für die Senioren mitgestaltete, überreicht er ein Blumenpräsent.

August Schuler, Pfarrer, Kath. Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

Pfarrer August Schuler erinnert sich an viele gute Gespräche mit Herrn Quast, die sie beide als Lehrer an der Buchenbrandschule führen durften. Den neu gewählten Bürgermeister Herrn Ruch hat er als kompetentes Mitglied im Pfarrgemeinderat kennen gelernt. Er wünscht beiden eine gute Zukunft und an Herrn Ruch gewandt, eine Wiederbelebung des Antonifests in Schönenberg.

Jürgen Keller, Kommandant der Freiw. Feuerwehr Schönenberg

Erhard Kiefer, Guggenmusik „Chaibelochlärtschi“, Schönenberg

Als Sprecher der Freiw. Feuerwehr und der Vereine heben Herr Keller und Herr Kiefer die gute Zusammenarbeit mit Herrn Quast in den zurückliegenden Jahren hervor. Stets habe er ein offenes Ohr für die Anliegen der Vereine gezeigt. Die Vereinsgemeinschaft bedankt sich hierfür mit einem Bild, auf dem die Symbolik der Schönenberger Vereine dargestellt ist. Sie sind überzeugt, dass diese Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren mit dem neuen Bürgermeister Ewald Ruch klappen wird. Diese sagt Herr Ruch gerne zu, denn eine gute Zusammenarbeit mit den Vereinen im Dorf ist für ihn eine Selbstverständlichkeit, stellen sie doch den Kreis der Aktiven im Dorf dar.

Michael Quast, scheidender Bürgermeister der Gemeinde Schönenberg

In seinen Abschiedsworten hebt Herr Quast hervor, dass er nach nun über 33 Jahren in Schönenberg Wurzeln in der Gemeinde geschlagen habe. Sein Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde habe ihm neue Erfahrungshorizonte dargelegt. Dankesworte richtet er an das Landratsamt Lörrach für die gute und faire Zusammenarbeit.

Dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald mit dem ehemaligen Vorsitzenden Bernhard Seger und dem aktuellen Amtsinhaber Peter Schelshorn sowie den Bürgermeisterkolleginnen und Bürgermeisterkollegen im GVV dankt er für die stets offene, kollegiale und solidarische Zusammenarbeit. Weitere Dankesworte richtet er an die Mitarbeiter der Verwaltung sowie an die Ratschreiber während seiner Amtszeit.

Den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die ihn in den vergangenen 16 Jahren begleitet haben zollt der scheidende Bürgermeister seinen Respekt und seinen Dank für die gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Schönenberg.

Als Bürgermeister einer Gemeinde ohne eigenes Werkhofpersonal fühlte sich Michael Quast sehr oft auch als „Alleinunterhalter“. Ihm zur Seite standen dann immer wieder Bürger, die ihm mit Rat und Tat zur Seite standen. Namentlich erwähnt er Kurt Strütt, Rudi Steinebrunner, Bernhard Bläsi und Herbert Böhler, bei denen er sich persönlich noch einmal bedankte.

Weitere Dankesworte richtet er an die Schönenberger Vereine. Er bezeichnet sie als die Garanten für ein intaktes Dorfleben.

Zum Abschluss bedankt sich Michael Quast bei seiner Ehefrau Ruth, die ihm in den Jahren seines Amtes stets den Rücken freigehalten hat.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: